

Fraktion DIE LINKE
Piraten-Gruppe

An die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

An den Ausschussvorsitzenden
Michael Paetzold

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 22.06.2017

AN/0951/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017

Änderungsantrag zu TOP 4.2 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.06.2017 „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“, DS-Nr. 0544/2017/1

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Ausschussvorsitzender,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren zu setzen.

Beschluss:

1. **Beschlusspunkt 1** wird wie folgt geändert:

- 1.1. „Der Rat nimmt die Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:“

wird ersetzt durch

„Der Rat beschließt die Umsetzung des erhöhten Betreuungsschlüssels auf 1:60 und die sukzessive Umsetzung bis 2018 für folgende Objekte:“

- 1.2. Der dritte Absatz: „Der Rat beauftragt ...“ wird ersetzt durch:

„In die Berechnung des Betreuungsschlüssels der sozialen Fachkräfte wird die tatsächliche Präsenz der sozialen Fachkräfte miteinbezogen. Das heißt, in den Präsenzzeiten der sozialen Fachkräfte, die in der Regel werktags von 07.00

bis 21.00 oder 22.00 Uhr dauern und auch am Samstag liegen, muss jederzeit ein/e Sozialarbeiter/in pro 60 Bewohner/innen im Dienst sein.“

Deshalb muss die Verwaltung bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels die realen Betreuungszeiten zur Grundlage nehmen:

- Die Gesamtstundenzahl aller Dienststunden.
- Durchschnittliche Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Feiertagen und Krankheit.
- 10 Arbeitstage für Teamsitzungen und Fortbildung.

Die hieraus resultierenden jährlichen Mehraufwendungen werden nach den Berechnungen der Verwaltung entsprechend angepasst.

Begründung:

In einem Positionspapier der Alice Salomon Hochschule Berlin von 2016 namens „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis“, dem sich die überwiegende Mehrheit der in dem Fachbereich Lehrenden angeschlossen hat, wird ein Mindeststandard von 1:50, bei Kindern sogar von 1:10 definiert. Angesichts des weit dahinter zurückbleibenden Mindeststandards in Köln ist es notwendig, den Betreuungsschlüssel anhand der realen Betreuungszeiten zu berechnen, anstatt die Präsenzzeiten der Sozialarbeiter/innen als Referenzrahmen zu nutzen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte es kürzlich in einem Prüfbericht über die Arbeit des Amtes 56 zur Unterbringung von Flüchtlingen fest: *„Die Vereinbarungen immer auf der eindeutigen Basis von Wochenstunden statt der Anzahl von Stellen getroffen werden.“*

2. In Beschlusspunkt 2 f wird

Letzter Satz neu:

„Hieraus resultierender jährliche Mehraufwendungen in Höhe von **175.000 €**.“

3. Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

Der erste Satz des Beschlusspunktes

„Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-3 ergeben, betragen 1.861.400 €.“

Soll wie folgt geändert werden:

„Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-5 werden nach den Berechnungen der Verwaltung entsprechend **angepasst.**“

Begründung:

Der Aufwand der Willkommensinitiativen ist größer als die Verwaltung darstellt, deshalb soll sie dem Bedarf angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE

Gez.

Thomas Hegenbarth

Sprecher Piraten-Gruppe